

Freuen wir uns auf die eleganteste Revolution aller Zeiten!

Die Grundrechte enthalten die Weltformel für Frieden, Gerechtigkeit und Gesundheit.

Inhalt

1. Wie ist es um die Bekanntheit des Grundgesetzes bestellt?	1
2. Die Ausgangsbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg und die Bedeutung des Grundgesetzes	1
3. Die Bedeutung des Grundgesetzes in der deutschen Politik	4
4. Das Ungleichgewicht mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen lässt sich überwinden	8
5. Was jeder Mensch zum Wohl aller Menschen tun kann. Machen Sie mit!	12
6. Wenn jemand eigenes Wohl auf Kosten anderer verfolgte: Was ist dann geboten?	12
7. Die Überwindung der globalen Krise erfordert verantwortungsbewusstes Handeln	13
7.1 Die politischen (Fehl-)Entwicklungen der vergangenen 100 Jahre	13
7.2 <i>Politik</i> ist nicht nur eine Sache von <i>Politikern</i> : Hierzu sollten alle Menschen beitragen	15
7.3 Das oberste juristische Prinzip lautet seit ewigen Zeiten: <i>Schaden minimieren!</i>	16

1. Wie ist es um die Bekanntheit des Grundgesetzes bestellt?

Kennen Sie die Grundrechte und das Grundgesetz? Vermutlich haben Sie davon gehört. Haben Sie auch schon einmal ein Exemplar davon in der Hand gehalten? Haben Sie darin gelesen? Haben Sie verstanden, was es damit auf sich hat? Haben Lehrer und Lehrerinnen Ihnen das in der Schule erklärt? Kennen Sie Menschen, die sich damit gut auskennen? Haben Sie juristische Kommentare dazu gelesen?

Ist Ihnen aufgefallen, dass es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen gibt? Worauf kann man sich hier verlassen? Wie viele Menschen halten die Grundrechte für wichtig und nützlich?

Das Grundgesetz, das die Grundrechte als *unmittelbar gültiges Recht* enthält, ist die Verfassung des deutschen Volkes: die Rechtsgrundlage für das Zusammenleben aller Menschen im Rahmen der deutschen Landesgrenzen. Das Grundgesetz gilt auch für diejenigen Menschen, die hier leben, aber keinen deutschen Pass oder Personalausweis haben. Was meinen Sie, wie viel Prozent dieser Menschen das Grundgesetz und die Grundrechte kennen und verstanden haben?

Kennen Sie statistische Zahlenwerte zu diesen interessanten Fragen? Ist es wahr, dass dazu keine erhoben werden? Kümmert sich wirklich niemand darum? Ist tatsächlich niemand dafür zuständig? Dann haben wir es hier mit einer Marktlücke zu tun. Lässt sich damit kein Geld verdienen?

2. Die Ausgangsbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg und die Bedeutung des Grundgesetzes

Als das Grundgesetz 1949 beschlossen und verkündet wurde, waren die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten eher ungünstig: Sein Inhalt hätte leichter in die Realität umgesetzt werden können, wenn die Bundesrepublik sogleich ein freier souveräner Staat gewesen wäre, ohne Besatzungsmächte. Außerdem herrschte noch kein spannungsfreier äußerer Friede.

In der jungen Bundesrepublik konnte die feudalstaatlich-vordemokratische Verfassungs- und Staatsrechtslehre noch weitgehend ungehindert weiter wirken. Die damals aktiven Juristen

waren in dieser geistigen Tradition ausgebildet worden und noch nicht im freiheitlich-demokratischen Verfassungs- und Staatsrechts-Verständnis. Dieses Verständnis musste erst allmählich erarbeitet werden. Den meisten Menschen in Westdeutschland war damals noch nicht hinreichend klar, was es mit der praktischen Gewährleistung der Grundrechte bzw. mit deren Befolgung auf sich hat. Noch heute sind unter traditionell ausgebildeten Juristen Missverständnisse der Grundrechte verbreitet.¹

Die Menschen hatten damals andere Sorgen: Vorrangig ging es angesichts der Zerstörungen des Krieges um den Wiederaufbau und um eine hinreichende Versorgung mit lebensnotwendigen Waren und Dienstleistungen, d.h. um wirtschaftliche Fragen. Mit Überlegungen, wie eine grundgesetzgemäße Politik und Lebensführung der Bevölkerung aussehen könnte, sollte und müsste, beschäftigten sich zunächst nur Intellektuelle. In den 50er Jahren hatte Eugen Kogon auf dieses Versäumnis aufmerksam gemacht.² Institutionelle Aufgeschlossenheit dafür zeigte sich zuerst im schulischen Bereich: Es war für eine politische Bildung zu sorgen, die dem Leben in einer freiheitlichen Demokratie entspricht, gerecht wird und Vorschub leistet.³

Nach fast 50-jährigem Bestehen der Bundesrepublik stellte der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis 1997 fest, dass für das verfassungsrechtliche und rechtsphilosophische Denken in Deutschland eine im Bewusstsein der Bevölkerung verankerte Sinn-Tradition fehle. Angesichts verbreiteter Ignoranz gegenüber Verfassungsfragen betonte er die Notwendigkeit einer grundlegenden Verfassungsdiskussion:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“⁴

Hennis zeigte hier die Notwendigkeit auf, dass alle Menschen in Deutschland verstehen, was es mit dem Grundgesetz auf sich hat. Gleichzeitig machte er auf Entwicklungen in unserem politischen System aufmerksam, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen.

Einige Monate vorher, am 26. April 1997, hatte Roman Herzog in seiner „Ruck-Rede“ herausgestellt, um was es geht:

„Es geht um nichts Geringeres als um eine neue industrielle Revolution, um die Entwicklung zu einer neuen, globalen Gesellschaft des Informationszeitalters. [...] Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen.“

Mit der Forderung nach einem *neuen Gesellschaftsvertrag* meinte er offensichtlich eine neue Verfassung – eine über die deutschen Grenzen hinausgehende, um den globalen

¹ Thomas Kahl: Das Beschneidungs-Urteil des Kölner Landesgerichts: Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren. www.imge.info/extdownloads/BeschneidungsurteilKurzfassung.pdf

² www.dradio.de/dkultur/sendungen/kalenderblatt/1952102/

³ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf
Siehe ferner die einschlägige Literatur zur Geschichte der Pädagogik und der politischen Bildung.

⁴ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

Entwicklungen gerecht zu werden. Als ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts war er ein Hüter der Ordnung des Grundgesetzes gewesen. Da stellt sich die spannende Frage, ob der Geist der Ordnung des Grundgesetzes heutzutage zur Disposition steht. Bislang steht im Grundgesetz noch, dass Deutschland keine davon abweichende EU-Verfassung akzeptieren könne und wolle. Art. 23 (1) GG besagt:

„Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.“

Eine Übertragung von Kompetenzen nach Brüssel kann mithin unter Beibehaltung der grundgesetzlichen Ordnung erfolgen. Da alle EU-Staaten den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen zugestimmt haben, sind hier überall schon die Grundrechte und das Subsidiaritätsprinzip rechtsverbindlich geworden. Ist die Bedeutung dieser Tatsachen den Menschen in allen EU-Staaten bereits hinreichend bewusst? Faktisch sind die wichtigsten Grundstrukturen einer freiheitlich-demokratischen europäischen Verfassung bereits vorhanden, lediglich die Ausformulierung fehlt noch. Der 2004 unterzeichnete, aber nicht in Kraft getretene *Vertrag über eine Verfassung für Europa* (VVE) enthielt die eindeutige Feststellung, dass der im Grundgesetz enthaltene Grundrechtsschutz gewahrt bleiben solle.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war nach dem 2. Weltkrieg von den Westalliierten als eine verfassungsmäßige Ordnung konzipiert worden, die sich über Europa hinaus prinzipiell auch als globale Grundordnung eignet. Deutschland wurde damals quasi als Testland für die Nützlichkeit dieser Ordnung bestimmt. Es befindet sich seit der Verabschiedung des Grundgesetzes auf dem Prüfstand – kritisch beobachtet von der Weltöffentlichkeit. Wenn angesichts deutscher Politik in anderen Ländern Hakenkreuze und andere Symbole aus der Hitlerzeit gezeigt werden, so dient dies stets der Mahnung der deutschen Politik, sich gewissenhafter an die Grundrechte zu halten.

Deutschland ist die historische Aufgabe zugefallen, in der Verwirklichung der Ansprüche des Grundgesetzes allen anderen Staaten der Erde als Vorbild und Modell voranzugehen. Das war der Auftrag der Weltöffentlichkeit an die deutsche Politik als Reaktion auf Hitlers NS-Staat. Deshalb steht die Achtung der Würde des Menschen an oberster Stelle im Grundgesetz (Art. 1 (1)). Dieser historische Auftrag wurde ausdrücklich und unmissverständlich in der Präambel des Grundgesetzes formuliert:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als *gleichberechtigtes* Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Zur *globalen Akzeptanz der Grundrechte* haben die Vereinten Nationen über die weltweite Verbreitung der Menschen- und Kinderrechtskonventionen beigetragen. Wesentliche Strukturelemente für eine einheitliche globale Rechtsordnung, die überall für klare juristische Gegebenheiten sorgen kann, sind somit bereits vorhanden – jedoch noch nicht hinreichend bekannt geworden.

3. Die Bedeutung des Grundgesetzes in der deutschen Politik

Die staatlichen Organe galten bis zum Ende des sog. Kalten Krieges 1989/90 in ihren Territorien als die souveränen Mächte. Deren Handlungsfähigkeit ist grundsätzlich über die jeweilige verfassungsmäßige Ordnung gebunden an die historisch gewachsenen juristischen Ordnungen und Maßnahmen. Diese Ordnungen haben Wirtschaftsunternehmen seit Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung in großem Ausmaß bewusst und gezielt unterlaufen sowie gegeneinander ausgespielt, wobei den staatlichen Instanzen wesentliche bislang bewährte und wirkungsvolle Steuerungsmöglichkeiten abhandengekommen sind.

In diesem Zusammenhang sind staatliche Instanzen zunehmend dazu übergegangen, die in ihrem Bereich gültigen Rechtsordnungen, so etwa die eigene Verfassung, zu *deregulieren*, d.h. außer Acht zu lassen. Damit wollten sie den Wirtschaftsunternehmen ihres Landes bessere Chancen eröffnen, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben bzw. zu werden. Andererseits ermöglichen Maßnahmen derartiger Deregulierung, die Staatsausgaben zu senken⁵ und *mit bis dahin unzulässigen* Mitteln gegen Fehlentwicklungen vorzugehen, die in offensichtlicher Form bereits eingetreten sind oder aber angeblich bevorstehen. Damit können die demokratische Rechtsstaatlichkeit und die notwendige Ausrichtung an moralisch-ethischen Kriterien aufgegeben werden zugunsten rein pragmatisch „geboten erscheinender“ Vorgehensweisen.⁶

Die deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hatte 2008 im Zusammenhang mit der Verschärfung der staatlichen Bürgerüberwachung darauf hingewiesen, dass von Teilen der deutschen Bundesregierung die Grundrechte zunehmend missachtet werden, was eindeutig verfassungswidrig ist: Das Innenministerium unter Wolfgang Schäuble halte immer schärfere Überwachungsmaßnahmen für notwendig, um Straftaten verhindern bzw. Täter ermitteln zu können: Wir befinden uns damit auf dem Weg in einen totalitären Staat.

„Mit der Furcht vor Terrorismus im Rücken wird der rechts-, besser, der verfassungspolitische Aufstand geprobt – gegen eine ihrer Idee nach freiheitliche Gesellschaftsordnung, wie sie die Eltern des Grundgesetzes in der Tradition John Lockes, Charles de Montesquieus und der europäischen Aufklärung vor Augen hatten. Erkennbar soll sie durch eine leviathanische Ordnung im Sinne Thomas Hobbes‘ ersetzt werden, in der ein autoritärer, von den freiheitssichernden und machtbeschränkenden Regelungen der Verfassung enthemmter Staat über den Ausnahmezustand entscheidet. Folgerichtig bezieht sich der Bundesinnenminister ausdrücklich auf Thomas Hobbes, den er als Kronzeugen des von ihm so apostrophierten „modernen Staatsdenkens“⁷ ansieht.“

„Es ist diese Verbissenheit einer grundrechtsblinden Sicherheitspolitik, die in der jüngeren Vergangenheit zu einer Serie nicht enden wollender Zurechtweisungen durch das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, sprich: zu einem verfassungspolitischen Desaster geführt hat.“⁸

⁵ Hierzu dienen vor allem die Übertragung bislang gemeinnütziger öffentlicher Aufgaben an privatwirtschaftlich-gewinnorientierte Unternehmen und die Reduzierung kostenintensiver Staatsaufgaben dort, wo sich eine solche Übertragung aus Sicherheitsgründen per se verbietet - z.B. durch die Schließung und Zusammenlegung von Justizvollzugseinrichtungen (Gerichte, Polizeidienststellen etc.). Auch die Finanzierung der Hochschulforschung überwiegend über Drittmittel gehört dazu, womit Einschränkungen des Grundrechtes auf „Freiheit der Forschung und Lehre“ einhergehen können: Wer bezahlt, der ist i.d.R. an der Verbreitung von Ergebnissen interessiert, die in seinem Sinne ausfallen. Mit finanziellen Mitteln kann die freiheitlich-demokratische Grundordnung untergraben werden.

⁶ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft begünstigen optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

⁷ Vgl. Wolfgang Schäuble, Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

⁸ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008.

Als Hans-Jürgen Papier im März 2010 aus seinem Amt als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ausschied, stellte er fest, dass sich die Bundesregierung der Bedeutung des Grundgesetzes und der Grundrechte offensichtlich zu wenig bewusst sei: Er forderte, bei der Gesetzgebung den Geist der Verfassung generell stärker zu berücksichtigen. Damit wurde erkennbar, dass Tatbestände vorliegen, die gemäß Art. 20 (4) GG „allen Deutschen das Recht zum Widerstand“ zusprechen, „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“, „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“
www.spiegel.de/politik/deutschland/grundgesetzverstoesse-scheidender-verfassungsrichter-papier-ermahnt-politiker-a-682190.html

In der „modernen“ deutschen Regierungspolitik bleibt das Bemühen um Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde, das im Sinne freiheitlich-demokratischen rechtsstaatlichen Verhaltens der Menschen untereinander und gegenüber staatlichen Instanzen unabdingbar erforderlich ist, zunehmend auf der Strecke. An die oberste Stelle gesetzt wird stattdessen zunehmend das angeblich erforderliche Notstands-beseitigungs- bzw. das Notwehrrecht, in dessen Rahmen es nicht in erster Linie um Fairness geht, sondern um Einsatzmöglichkeiten von Kontroll-, Steuerungs-, Beherrschungs- und Selbstschutzmaßnahmen auf der Grundlage bestehender Macht- bzw. Überlegenheitsgegebenheiten.

Bundesfinanzminister Schäuble hat im Zusammenhang mit der Euro-Krise darauf aufmerksam gemacht, dass es hilfreich wäre, eine EU-Verfassung zu haben: „Wir müssen in wichtigen Politikbereichen mehr Kompetenzen nach Brüssel verlagern, ohne dass jeder Nationalstaat die Entscheidungen blockieren kann.“ Das Europa der Zukunft werde aber kein föderaler Staat sein nach dem Vorbild der USA oder der Bundesrepublik. „Es wird eine eigene Struktur haben. Das ist ein hochspannender Versuch.“ Dazu könne er sich eine Volksabstimmung vorstellen. www.focus.de/politik/ausland/eu/wolfgang-schaeuble-deutsche-sollen-ueber-neue-verfassung-abstimmen_aid_771929.html

Sind Schäuble die Initiativen der Vereinten Nationen zugunsten menschenwürdiger Lebensbedingungen unbekannt geblieben? Hat er den Artikel 23 (1) GG übersehen? Kündigt er uns ein bevorstehendes autoritär-diktatorisches Regime an?

Es klingt durchaus „demokratisch“, wenn er sich eine „Volksabstimmung“ im Blick auf die europäische Verfassung vorstellen kann. Will er eine solche wirklich durchführen lassen? Dann sind darauf gerichtete praktische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen:

Eine *sinnvolle* Volksabstimmung setzt voraus, dass „das Volk“ sich eingehend mit dem auseinandersetzen kann, um was es geht: Die vorhandenen Alternativen müssen jedem einzelnen Menschen klar geworden sein und auch deren Bedeutung und voraussichtliche Folgen. Dazu müsste eine intensive Informationskampagne mit vielfältigen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen stattfinden, damit sich alle daran Interessierten eine eigene Meinung bilden können.

Was hat die Bundesregierung seit Schäubles Äußerung zu einer derartigen Klärung beigetragen? Auch alle Oppositionsparteien haben dieses Thema bislang noch nicht in deutlich erkennbaren Formen aufgegriffen. Was ist hier los?

Wenn Politiker etwas von ihren Wählern bzw. „vom Volk“ erhalten wollen, etwa Wählerstimmen oder Meinungen, so bemühen sie sich in offensichtlich erkennbarer Form aktiv darum. Wenn sich kein derartiges Bemühen zeigt, so wollen sie nichts bekommen,

sondern etwas möglichst unabhängig von anderen selbst entscheiden können. Angesichts dessen können die Mitglieder des Volkes misstrauisch werden: Verfolgen unsere gewählten Volksvertreter hier etwa eigene Interessen auf Kosten anderer? Soll hier niemand tieferen Einblick und in Folge dessen Einfluss gewinnen können? Traut unsere politische Führung ihren Wählern nicht zu, sich hier eine fundierte Meinung bilden und zweckmäßig abstimmen zu können? Soll auf diese Weise die Einführung einer grundgesetzwidrigen europäischen Verfassung unterstützt werden?

Demokratisch gewählte politische Instanzen können ebenso wie einzelne Bürger bewusst den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung untergraben und damit deren Beseitigung (Artikel 20) betreiben: Eine ehemals beschlossene Verfassungsordnung kann unwirksam sein oder außer Kraft gesetzt werden auch ohne Ermächtigungsgesetze, Gewaltanwendung oder parlamentarisch beschlossene Verfassungsänderungen. Es gibt vielfältige *unauffällige* und *unverdächtige* Mittel, um das Verhalten von Menschen in eine verfassungswidrige Richtung zu bringen.

So enthält, in weiser Voraussicht, Artikel 18 des Grundgesetzes den Hinweis, dass *Grundrechte* oder *das Eigentum* (Artikel 14) „zum Kampfe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbraucht“ werden können. Ausdrücklich genannt werden hier als *Grundrechte* „die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10) oder das Asylrecht (Artikel 16a)“. Mit *Eigentum* (z.B. Steuergeldern) lässt sich besonders wirkungsvoll steuern: Wofür wird Geld investiert und wo wird gespart?

Gemäß Artikel 18 (2) kann eine Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zur Verwirkung von Grundrechten führen, wobei die Verwirkung und ihr Ausmaß seitens des Bundesverfassungsgerichts ausgesprochen werden.

Hier liegt der Pferdefuß: Das Bundesverfassungsgericht ist mit dieser Aufgabe hoffnungslos überfordert, kann ihr aufgrund von Personalmangel nicht gerecht werden.

Bei der Formulierung dieses Artikels wurde nicht berücksichtigt, dass die Hauptgefahr darin besteht, dass zu wenige Menschen wissen und verstanden haben, was es mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf sich hat – was sie genau beinhaltet: Wer sich damit nicht auskennt, der beachtet sie nicht und trägt damit unwissentlich zu ihrer Unwirksamkeit und Übertretung bei. Hauptgründe dafür, dass sie zu wenig respektiert wird, sind die Unkenntnis und mangelhaftes Verständnis gesetzlicher und rechtlicher Regelungen. Es gibt in den Schulen und für Zuwanderer keinen Rechtsunterricht, der das Bewusstsein aller Menschen hinreichend prägt. Die Stiftungen der politischen Parteien, die zur Förderung der politischen Bildung eingerichtet wurden, konnten zum *Rechtsverständnis* auch nicht genug beitragen.

Wenn man sich, etwa im „Kampf gegen Rechtsradikalismus“, vorrangig darauf konzentriert, gegen offensichtliche Nazi-Organisationen vorzugehen, so verliert man sich im Herumkurieren an Symptomen. Die eigentlichen Ursachen werden dabei nicht beachtet und behoben.

Dass *bei jeglicher Form* der Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Sanktion die Verwirkung von Grundrechten droht, erscheint *auf den ersten Blick*, also bei oberflächlicher Betrachtung, als angemessene Konsequenz unter dem Gesichtspunkt des „Wie du mir – so ich dir. Auge um Auge, Zahn um Zahn!“: Wer die

Grundrechte anderer missachtet, der kann schwerlich beanspruchen, selbst vollen Grundrechtsschutz zu erhalten. Aber ist deshalb die *Aberkennung* von Grundrechten eine zweckmäßige und sinnvolle Maßnahme?

Was mag mit der Sanktion „Verwirkung von Grundrechten“ gemeint sein? Soll aufgrund der Verwirkung etwa keinerlei Menschenrechtsschutz mehr bestehen? Kann das erzürnte „Volk“ Täter mit mittelalterlichen Methoden zu Tode quälen? Wird es seiner Wut ihnen gegenüber freien Lauf lassen?⁹ Früher war es üblich gewesen, Menschen an den Pranger zu stellen. Derartige Barbarei sollte eigentlich der Vergangenheit angehören. Denn sie wirkt in keiner Weise konstruktiv. Das bedeutet aber: Wer sich im Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit üblichen, also unauffälligen und unverdächtigen, Mitteln engagiert – was hat der zu befürchten? Etwa nichts?

Viel wichtiger als die Frage nach individueller Bestrafung ist das kollektive Unglück, das bei der Missachtung der Grundrechte und *bei jeglicher Form* der Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung über alle hereinbricht. Es ist der Rückfall in Formen der Barbarei und der Untergang einer Zivilisation, an deren Aufbau Jahrtausende mühsam gearbeitet worden ist.¹⁰ Um diesen zu verhindern, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) gegründet.

Für die Arbeit der Vereinten Nationen gibt es ein Erfolg versprechendes Konzept: „Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance).“¹¹ Hier geht es nicht um eine zentralistische autoritäre Politik („New World Order“), sondern um das bestmögliche Wohl aller Menschen. Zu dessen Verwirklichung kann jeder Mensch Wertvolles beitragen.

In welcher Weise das ganz konkret der Fall sein kann, lässt sich jeden Tag in pädagogisch wirksamen Fernsehserien beobachten und lernen. Dazu gehört auch Europas erfolgreichste Telenovela „Sturm der Liebe“ (ARD)¹². Telenovelas beruhen in der Regel auf einem psychotherapeutischen Hintergrund, der den ewigen Weisheiten entspricht, die sich in dem Kern zeigen, der allen Religionen gemeinsam ist: Die Würde des Menschen beruht unter anderem darauf, dass Gott der Herr den Menschen *nach seinem Ebenbild* erschaffen hatte.¹³

Wer sich nicht an diesen Weisheiten orientiert, die den Naturgesetzen entsprechen,¹⁴ der handelt nicht dem Grundgesetz gemäß. Der richtet mit seinem Handeln tendenziell sich selbst und die gesamte Schöpfung zugrunde. Dagegen hilft auch die individuelle Bestrafung von Missetätern nicht.

⁹ Hofstätter, P.R.: Einführung in die Sozialpsychologie. Kröner 1966, S. 353 ff (Führerrolle)

¹⁰ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

¹¹ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

¹² Thomas Kahl: Fernsehserien („Telenovelas“) verdeutlichen einen grundgesetzgemäßen menschenwürdigen Umgang, während staatliche Instanzen hier pädagogisch vielfach versagen. www.imge.info/extdownloads/FernsehserienVerdeutlichenMenschenwuerdigenUmgang.pdf

¹³ Vgl. zum Beispiel Erich Fromm: Ihr werdet sein wie Gott. Rowohlt 1980

¹⁴ Thomas Kahl: Die Weltordnung, die Naturgesetze und die menschliche Evolutionsgeschichte Leben gemäß der Natur-Ordnung mit dem Grundgesetz: Eine Darstellung für Kinder und Erwachsene www.imge.info/extdownloads/DieWeltordnungDieNaturgesetzeUndDieEvolutionsgeschichte.pdf

4. Das Ungleichgewicht mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen lässt sich überwinden

Die Grundrechte und das Grundgesetz bilden die Basis für optimales menschliches Zusammenleben angesichts von *Friedensbedingungen*. Sie formulieren Ansprüche, die sich umso leichter praktisch verfolgen und verwirklichen lassen, je mehr es angesichts äußerer Gegebenheiten gelingt, sich auf die inneren Zustände und deren Optimierung zu konzentrieren. Dies gilt sowohl für Lebensgemeinschaften, so z. B. Familien oder Staaten, als auch für Einzelpersonen:

Angesichts von äußerer Bedrohung oder existenzieller Not gelingt es kaum, die eigene Lebensqualität zu optimieren. Da hat die Beschäftigung mit der Abwendung tatsächlicher oder zu erwartender Gefährdungen demgegenüber üblicherweise Vorrang. Andernfalls riskiert man den Verlust der eigenen Lebensgrundlagen und auch des eigenen Lebens.

Daraus ergab sich das Primat der Außenpolitik gegenüber der Innenpolitik:¹⁵ Die Absicherung der eigenen Lebensverhältnisse über die Vertretung der eigenen Interessen nach Außen sowie die Selbstverteidigung, auch dem Selbstschutz dienende Präventivschläge gegen wahrscheinliche Angriffe anderer, werden in der Regel vorübergehend als wichtiger angesehen als die Verfolgung optimaler eigener Lebensqualität. Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn Gegner die eigene Gemeinschaft angreifen, während in dieser gerade Feste gefeiert werden, so beendet man das Feiern und wendet sich den Gegnern zu, um mit diesen zu verhandeln oder sie zu vertreiben.

Im Zuge von Außenpolitik, d.h. der Vertretung der eigenen Interessen gegenüber anderen Personen und Ländern, hat sich ein Machtdenken verbreitet, das der eigenen Sicherheit dienen sollte und nach Überlegenheit anderen gegenüber strebte. Besonders eindrücklich war das der Fall gewesen im Zuge des sog. Kalten Krieges. Im Wettrüsten wurde die Fragwürdigkeit und Destruktivität dieses Machtdenkens offensichtlich.

Zur wirtschaftlichen Globalisierung kam es, nachdem sich der Ostblock im Rahmen dieses Wettrüstens als unterlegen erwiesen hatte. In diesem Moment entstand die Chance, dieses verheerende Machtdenken aufzugeben und friedliche Formen der Kooperation („global Governance“) zwischen allen Ländern der Erde zu institutionalisieren. Zu diesem Zweck waren nach dem Ersten Weltkrieg der Völkerbund und nach dem Zweiten Weltkrieg die Organisationen der Vereinten Nationen gegründet worden.

Seitens der UNO ließ sich diese Chance unmittelbar nach dem unerwarteten und damit überraschenden Ende des Kalten Krieges nicht sogleich praktisch umsetzen. Denn es existierten damals dazu noch keine hinreichend ausgearbeiteten Konzepte: Wie kann innerhalb der globalen menschlichen Lebensgemeinschaft, dem „global village“, gute

¹⁵ „Die entscheidende Zäsur in der Geschichte Nachkriegseuropas für die nächsten 35 Jahre stellte das Scheitern des Vertrages der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) am 30. August 1954 dar: An diesem Tag wurde die Integration Europas, soweit sie auf der Bildung supranationaler Einrichtungen basierte, unterbrochen. Die politische Union, als deren Vorläufer die EVG projektiert war, blieb deshalb eine Fiktion - immerhin mit visionärer Qualität. Statt dessen trat die nationalstaatliche Kooperation in einem zersplitterten „Europa der Vaterländer“ auf die politische Bühne, im Gegensatz zu der insbesondere von Adenauer angestrebten westeuropäischen bundesstaatlichen Integration.“
www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1954k/kap1_1/para2_2.html;jsessionid=63509AC751D9A3744E1ABD5474DC6521?highlight=true&search=Nikita%20S.%20Chru%20C5%A1%C4%8Dev&stemming=false&field=all

„Innenpolitik“ erfolgen? Zukünftig dürfte hier traditionelles außenpolitisches Denken und Handeln unnötig sein, bis Außerirdische die Menschheit bedrohen. Sciencefiction-Bestseller thematisieren hier überwiegend das überholte Streben nach Macht und Überlegenheit, indem sie interplanetarische und galaktische Kriege schildern, anstatt Auswege daraus vorstellbar werden zu lassen.

Solche sind erforderlich, um dieses Machtdenken aufzulösen. Dieses Machtdenken war in einer jahrtausendealten Kriegsgeschichte unter den zuständigen Politikern aller Länder zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Es hat sie weitgehend blind gemacht gegenüber der Möglichkeit, dass sich dazu nützliche Alternativen entwickeln lassen. Mangels solcher Alternativen, d. h. weil sie bis heute noch in diesem Machtdenken gefangen sind, blockieren sich die Abgeordneten in den Organen der Vereinten Nationen gegenseitig mit der Vertretung der vermeintlichen Interessen ihrer Länder: die Rivalitätskämpfe, die früher in blutigen Kriegen zwischen Staaten auf Schlachtfeldern ausgetragen worden waren, finden in den Entscheidungsgremien der VN argumentativ und über inhaltlich fragwürdige Mehrheitsentscheidungen weiterhin statt. Dort wird um Vormachtstellungen gerungen und es werden Bündnisse gegen andere Mitgliedsstaaten angestrebt und geschlossen, was die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und Konflikte an anderen Orten der Erde befeuert. Daraus kann sich leicht ein weiterer Weltkrieg ergeben.

Es hat sich der Eindruck verbreitet, dass der „Sieg“ des westlichen Militär- und Staatenbündnisses über den „Kommunismus“ des sog. Ostblocks *bewiesen* habe, dass die westliche wirtschaftliche Geldgewinn-Orientierung das stärkste innere Potential habe, um der Menschheit das Glück zu bringen: Der „Sieg des Kapitalismus“ wird als Ergebnis von dessen *innerer Qualität* dargestellt. Es wird behauptet, wer siegt, sei selbstverständlich „besser“ als der Unterlegene.

Das zu einer allgemeingültigen Wahrheit zu erheben, ist so ziemlich das Dümme, was Menschen jemals eingefallen ist. Jedes Kind weiß, auf welcher unterschiedlichen Weise Überlegenheit zustande kommen und wie verheerend sie sich auswirken kann. Vergewaltigungen erfolgen in diversen Formen und liefern dazu vielfältiges Anschauungsmaterial. Alle Verbrechen beruhen darauf, dass jemand sich mit irgendwelchen Mitteln Überlegenheit oder Vorteile verschafft und diese anderen gegenüber ausspielt – zum eigenen Nutzen und zu anderer Menschen Schaden. Daraus ergibt sich der Krieg jedes gegen jeden – bis am Ende jemand einsam und allein auf dem Treppchen steht, nachdem er alle anderen erledigt hat. Was nützt dann so ein Sieg?

Um Derartiges zu vermeiden und zu verhindern, indem für Fairness gesorgt wird, gibt es Schiedsrichter, das Rechtssystem und Regeln. Die wirtschaftliche Globalisierung ist gerade dadurch charakterisiert, dass diese Qualitätssicherungsinstanzen ausgefallen sind oder bewusst ausgeschaltet wurden. Deshalb macht es wenig Sinn, in diesen Zusammenhängen in erster Linie den Gedanken von Ökonomen zu folgen und diese für kompetent zu halten. Diese scheinen sich mit Geld auszukennen und damit, möglichst viel davon zur Verfügung zu haben. Wer will das denn nicht? Mit Geld lässt sich so Wunderbares verwirklichen. Oder auch vernichten! Es ist nichts in sich Gutes oder Schlechtes, sondern ein Instrument, mit dem man fast alles machen kann.

Darin liegt seine Gefährlichkeit – in der Macht, die Menschen beliebigen Charakters mit ihm in die Hand bekommen können. Es ist nur in dem Umfang relativ unproblematisch, wie es für die eigene alltägliche persönliche Lebenserhaltung und -gestaltung erforderlich ist und eingesetzt wird. Denn hier bleibt seine Verwendung und Wirkung überschaubar. Sobald es

sich auf einen weiteren Einsatzbereich bezieht, sind seine Auswirkungen mit zweckmäßigen Mitteln zu überprüfen und zu regulieren. Dazu sind angemessene juristische Maßnahmen zu treffen. Auf diese Weise lassen sich die eingetretenen Ungleichgewichte in eine für alle Menschen bestmögliche Richtung regulieren und korrigieren.

Wir brauchen keine *Deregulierung*,¹⁶ sondern zweckmäßige Formen der Regulierung menschlichen Reagierens und Handelns unter ständiger Erfolgskontrolle (Feedback), entsprechend der Funktion technischer Regelkreise. Diese können und sollen nicht nur anhand juristischer Mittel erfolgen, sondern vor allem mit *individuell menschlichen*: Augenmaß, wachem Blick, Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen, Vorsicht und Rücksicht, gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Unterstützung, Wohlwollen. Von besonderer Wichtigkeit ist klare, offene und ehrliche Kommunikation mit sorgfältig gewählten Mitteln, um zu einem konstruktiven Austausch und zu bestmöglichen Ergebnissen zu gelangen.

Im Zuge der Globalisierung sind unseren Politikern *unvermeidbar* die Kontrolle und das Ruder entglitten, auch der Überblick über die Gegebenheiten. Sie standen weitgehend hilf- und orientierungslos der wirtschaftlichen Entwicklung und der Unternehmenspolitik der Weltkonzerne gegenüber und gerieten dabei in finanzielle Abhängigkeiten von diesen und von Banken. Politiker begingen dabei auch völkerrechtliche Verbrechen, indem sie taten, was ihnen aufgrund ihrer begrenzten menschlichen Eindrücke gerade pragmatisch geboten erschien. Angesichts tagespolitischen Entscheidungsdruckes wurde oft das Falsche getan – nämlich das Nächstliegende, weil die Zeit und Ruhe zur umfassenden Orientierung und zur gewissenhaften Lösungsfindung fehlten. Dass sich angesichts solcher Umstände Menschen unrechtmäßig bereichern, so wie Plünderer das nach Erdbeben tun, lässt sich kaum verhindern. So ist im Zuge dieser Entwicklung Verbrecherisches allzu sehr zur Selbstverständlichkeit geworden – die früher einmal allgemein selbstverständlichen ethisch-moralischen Prinzipien, die dem Grundgesetz und den Grundrechten zugrunde liegen, wurden zunehmend missachtet.

Notwendig sind jetzt vor allem die schnellstmögliche weltweite Korrektur dieser Fehlentwicklungen und die Besinnung auf das, was im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung und der Gier nach Geld und Macht an wertvollen menschlichen Errungenschaften aus Jahrtausende währender weltweiter Aufbauarbeit auf der Stecke geblieben war.

Das Grundgesetz stellt die rechtliche und menschliche Basis des Umgangs der Menschen miteinander dar – so wie er sein sollte, wenn man fair und anständig miteinander umgeht. Verbrecher und Leute, die sich nicht an die Spielregeln halten, hat es immer und überall gegeben. Sie müssen auf die Regeln hingewiesen und notfalls mit juristischen Mitteln zur Vernunft gebracht werden.

Dazu ist zuerst einmal wichtig, dass sich möglichst alle Menschen mit dem Grundgesetz, den Grund- und Menschenrechten und den Regeln auskennen, diese verstehen. Wer sich damit nicht auskennt, der beachtet sie nicht und trägt damit zu ihrer Übertretung und Unwirksamkeit bei, damit möglicherweise auch zu zunehmender Kriminalität, Ausbeutung und körperlich-seelischer Beeinträchtigung (Gesundheitsgefährdung).

¹⁶ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf
Version vom 19.08.2013

Als Gegenmittel dazu ist es erforderlich, diese Regeln bekannt zu machen, so dass sie den Menschen einleuchten und sie sich aufgrund von Einsicht in ihren Sinn und Nutzen möglichst freiwillig daran halten. Und dass diejenigen Mitbürger, die sich noch nicht konsequent daran halten, zweckmäßige Unterstützung bekommen, um auf den richtigen Weg zu gelangen.

Stets gehörte es zu den Aufgaben von Pädagogen, Bildungseinrichtungen und Psychotherapeuten, dazu beizutragen. Doch alleine schaffen diese es nicht. Erforderlich ist die aktive Beteiligung sämtlicher Massenmedien und Wirtschaftsunternehmen daran. In diesem Sinne betont Artikel 14 (2): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Damit lässt sich ganz viel erreichen, nämlich Lebensqualität, Wohlstand und Gerechtigkeit für alle. Das gelingt natürlich nicht von heute auf morgen. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit. Sie ist sinnvoll und gibt Hoffnung.

Glücklicherweise ist diese Arbeit ganz im Interesse deutscher Wirtschaftsunternehmen:¹⁷ Sie führt zur Kooperation aller mit allen und damit zur Entschärfung des bisherigen ungezügelter Konkurrenzkampfes, in dem sich Unternehmen gegenseitig vernichten, auch auf Kosten der Bevölkerung. Weil nur bei beständigem maximalem Arbeitseinsatz aller Mitarbeiter eine Chance zum Überleben ihres Betriebes besteht, geraten gegenwärtig in etlichen Unternehmen vermehrt Angestellte und Arbeiter in Burnout-Zustände, mit verheerenden Folgen. Glaubt denn irgendjemand ernsthaft, deutsche Unternehmen könnten auf die Dauer wie bisher als „Einzelkämpfer“ im globalen Wirtschaftskrieg erfolgreich bleiben? In diesem Kampf werden nämlich ständig selbstvernichtende Eigentore geschossen: So verhelfen zum Beispiel hervorragende deutsche Automobilkonstrukteure chinesischen Produzenten zu einem Knowhow, das diesen ermöglicht, ihre Autos auf dem europäischen Markt preisgünstig anzubieten und damit den Marktanteil (Erfolg) europäischer Hersteller zurückzudrängen.¹⁸

Derartig destruktivem „Wettbewerb“ lässt sich erfolgreich ein Ende setzen, indem die moralisch-ethischen Prinzipien des Grundgesetzes über die Menschenrechtskonventionen zu weltweit-einheitlichem verbindlichem Recht erklärt werden. Da dieses Recht dann auch die Arbeit in allen Unternehmen prägt, entsteht automatisch eine faire Weltwirtschaftsordnung, die sich erfolgreich im Blick auf optimales soziales Miteinander aller Menschen und auf ökologische Verträglichkeit regulieren lässt.¹⁹ Deren volkswirtschaftliche Prinzipien hatten bereits John Kenneth Galbraith in den USA und Ludwig Erhard in Deutschland gekannt und vertreten. Sie prägten das *Godesberger Programm* der SPD und die *Freiburger Thesen* der FDP.

Es ist äußerst beruhigend erkennen zu können, dass man sich damit keineswegs auf Riskantes wie etwa die sog. Euro-Rettung²⁰ einlässt, sondern auf bereits bestens Bewährtes. In China waren derartige Ordnungsprinzipien bereits um 500 v. Chr. bekannt, so etwa bei Konfuzius

¹⁷ So engagiert sich z.B. die Bertelsmann-Stiftung intensiv zugunsten von Bildungsmaßnahmen. Der zu diesem Medienkonzern gehörende Fernsehsender RTL könnte hervorragende Bildungsbeiträge produzieren und deren weltweite Ausstrahlung übernehmen.

¹⁸ Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

¹⁹ Thomas Kahl: Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch achtsame soziale Weltmarkt Wirtschaft. Die Achtung der Menschen -und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft. www.imge.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf

²⁰ Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

und Lao-Tse. Offensichtlich liegen hier wesentliche Ursprünge der modernen freiheitlich-demokratischen Verfassungslehre und der Grund- und Menschenrechte.²¹

5. Was jeder Mensch zum Wohl aller Menschen tun kann. Machen Sie mit!

Was ist das vermutlich Beste und zugleich Einfachste, was jeder „normale“ Mensch zur Unterstützung der elegantesten Revolution aller Zeiten für insgesamt bessere Lebensverhältnisse tun kann? Es ist, diese extrem wichtige Informationsarbeit aktiv zu unterstützen: Sie können dazu beitragen, dass das Grundgesetz und die Grund- und Menschenrechte sowie deren Bedeutung und Nutzen überall bekannt werden! Sie können gute Texte dazu an möglichst viele andere Menschen weiterleiten... über facebook, Twitter usw. Sie können mit anderen Menschen über deren Bedeutung sprechen und diskutieren.

Was bisherige deutsche Bundesregierungen hier an Bildungsarbeit nicht veranlasst haben, das können Sie als Bürger/in im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten ausbügeln (= in Ordnung bringen). Sie unterstützen damit zugleich die Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts. Sie übernehmen dabei hoheitliche Aufgaben zugunsten des freiheitlich-demokratischen Verfassungsschutzes. Was Sie damit leisten, ist ganz im Sinne der berühmten Äußerung den früheren amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy: „Don't ask what your country can do for you. Ask what you can do for your country.“ („Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann. Fragt, was ihr für euer Land tun könnt!“)

Sie können sich als nützliches Mitglied unserer Gesellschaft erweisen, indem Sie sich hier einsetzen – egal ob Sie gegenwärtig arbeitslos oder krank gemeldet sind, von Hartz IV leben, als Schüler/in aus irgendwelchen Gründen gerade dem Unterricht fernbleiben, Hausfrau oder -mann sind, sich vor allem der Betreuung und Erziehung Ihrer Kinder widmen, an Fortbildungs-, Umschulungs-, Rehabilitations- oder Resozialisierungsmaßnahmen teilnehmen, sich in einer Strafvollzugseinrichtung befinden, in gewisser Weise als körperlich- oder seelisch behindert anerkannt worden sind, Erwerbsminderungs- oder Frührente beziehen oder bereits von normaler Altersrente leben.

Sie übernehmen mit derartiger Informationstätigkeit in offensichtlicher Weise gemeinnützige Aufgaben und Arbeit, auch dann, wenn Sie das unentgeltlich tun und ohne jeglichen offiziellen Auftrag von irgendeiner Institution, also quasi ehrenamtlich. Sie können Ihren diesbezügliche Zeitaufwand dokumentieren und gegenüber staatlichen und kommunalen Institutionen geltend machen, falls diese Ihnen unterstellen, faul, untätig und unnütz zu sein.

6. Wenn jemand eigenes Wohl auf Kosten anderer verfolgte: Was ist dann geboten?

Wie sollte mit denjenigen Menschen umgegangen werden, die sich im Zuge dieser „neoliberalen“ Entwicklung Freiheiten genommen haben, die mit verbrecherisch-destruktivem Verhalten und ungerechtfertigter finanzieller Bereicherung auf Kosten anderer einhergingen? Angesichts der unendlich großen Anzahl möglicherweise „Schuldiger“ entstünde eine nicht zu bewältigende Flut an Strafprozessen, wenn man hier den traditionellen Weg der Strafverfolgung gehen würde. Außerdem gab es dabei stets Probleme, Verschulden zuverlässig festzustellen.

²¹ IMGE-Arbeitsgrundlagen Abschnitt 2.3.8. Eine einheitliche globale Rechtsordnung kann Weltkriegsgefahren vorbeugen. www.imge.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/238-weltkriegsgefahren-vorbeugen/index.html

Zweckmäßig sind alle Maßnahmen, die der Wiedergutmachung, Schadensbehebung sowie Schadensersatzleistung dienen sowie der Resozialisierung und Rehabilitation von Tätern. Mit Sicherheit gibt es viele Betroffene, die nicht rechtzeitig erkannt hatten, was sie an Falschem taten und was stattdessen vorzugsweise zu tun gewesen wäre.

Es ist anzunehmen, dass etliche von sich aus bereit sind, derartige Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn wirkungsvoll dafür gesorgt wird, dass die ungerechtfertigten Vorteile, die sich viele verschafft haben, zukünftig von ihnen nicht mehr genutzt werden können. Dazu lassen sich im Rahmen der Rechtsordnung Vorkehrungen treffen. Diese stehen bereits seit langer Zeit zur Verfügung, sind jedoch nicht hinreichend bekannt und werden deshalb auch noch kaum genutzt. Abgesehen von solchen menschlichen Möglichkeiten erwarten Angehörige von Religionsgemeinschaften auch noch Strafen Gottes bzw. sein Gericht.²²

7. Die Überwindung der globalen Krise erfordert verantwortungsbewusstes Handeln

7.1 Die politischen (Fehl-)Entwicklungen der vergangenen 100 Jahre

Im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg, also ziemlich genau vor 100 Jahren, begannen weltweite Überlegungen im Hinblick darauf, wie globales friedliches Miteinanderleben erreicht und gestaltet werden kann. Es war voraussehbar, dass hier Schwierigkeiten auftreten werden und dass gravierende Fehlentwicklungen eintreten können. Deshalb war es von größter Wichtigkeit, dieses Zusammenleben bestens vorzubereiten. Dazu wurden Vereinigungen und Organisationen gegründet.

1933 begann mit Hitlers Machtergreifung eine der größten Fehlentwicklungen der Menschheitsgeschichte. Theodor W. Adorno und andere machten unmissverständlich deutlich, dass es daraus zu lernen galt: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, scheint mir die allererste an Erziehung.“²³ Seitdem wurde weltweit in den human- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen intensiv geforscht, um alle möglichen Probleme rechtzeitig erkennen und lösen zu können.

1989/90 begann die umfangreichste und destruktivste Fehlentwicklung, die es in der Menschheitsgeschichte überhaupt jemals gab – die rein-wirtschaftliche Globalisierung. Sie setzte die bis dahin alles regulierende und kontrollierende staatliche Macht und Gesetzgebung weitgehend außer Kraft. Es ergab sich ein weltweiter rücksichtsloser Vernichtungskrieg unter Staaten und deren Wirtschaftsunternehmen. Dabei zählten in erster Linie das Geld und die Macht, die sich dabei erringen ließen,²⁴ wobei jedes dazu einsetzbare Mittel irgendwie als gerechtfertigt und notwendig dargestellt wurde.

²² Das hier dargestellte Vorgehen entspricht weitgehend einer Verfahrensweise und Argumentation, die von dem Psychologen Peter R. Hofstätter angesichts der Verbrechen der Nazi-Diktatur vorgelegt worden war. www.zeit.de/1963/24/bewaeltigte-vergangenheit

²³ www.hr-online.de/website/radio/hr2/index.jsp?rubrik=53495&key=standard_document_37283346

²⁴ Die Gefährlichkeit und Absurdität von Konkurrenz- und Rivalitätskämpfen ist ein Romanthema von *John Michael Crichton*, dem Autor von *Jurassic Park*: Die Dinosaurier-Auseinandersetzungen entsprechen in ihrer Geistlosigkeit, Primitivität und Anpassungsunfähigkeit an die ökologischen Notwendigkeiten den Kämpfen von Landesregierungen, Gewerkschaften und Wirtschaftsunternehmen (= Aggregaten, Vereinigungen, Systemen) gegeneinander, während eigentlich *nicht deren* Schutz und Fortbestand, sondern *nur* das (Über-)Leben von Menschen zu gewährleisten ist. Die Politik der Bundesregierungen unter Gerhard Schröder und Angela Merkel blieb unnötigerweise in dieser unseligen Konkurrenz- und Rivalitäts-Tradition befangen. Diese gilt es nun
Version vom 19.08.2013

Um verstehen, durchschauen und wirkungsvoll außer Kraft setzen zu können, was sich hier ereignete, war es unerlässlich, mit der naturwissenschaftlichen Forschung bestens vertraut zu sein, die infolge des NS-Staates und von „Auschwitz“ geleistet worden war.²⁵ Darauf wollte bereits 1964 der Theologe Georg Picht in seinem Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“ die deutschen Politiker eindrücklich aufmerksam machen:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“²⁶

Pichts Hinweis löste enorme Resonanz in der deutschen Öffentlichkeit und speziell im Bildungswesen aus.²⁷ Jedoch fand er bei deutschen Politikern, die in ihrer Ausbildung ganz überwiegend mit derartiger natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung und deren Bedeutung nicht hinreichend vertraut gemacht worden sind, kaum Beachtung und Gehör. Infolge dessen ergab sich zwangsläufig eine Politik, die den gesellschaftlichen Realitäten in keinerlei Weise gerecht zu werden konnte und die geradewegs in Richtung auf ein neues „Auschwitz“ führt. Heute liegt „Auschwitz“ zum Beispiel auf Kuba und heißt dort *Guantanamo*.

Nicht wissenschaftlich in zweckmäßiger Weise informierte Politiker, also leistungsmäßig ihren Aufgaben nicht gewachsene, hoffnungslos überforderte Menschen, versuchten den Gegebenheiten der rein-wirtschaftlichen Globalisierung bestmöglich zu begegnen bzw. sich mit diesen zu arrangieren. Sie verloren aufgrund mangelhaften Sachverständs selbstverständlich schnell den Überblick. Sie gerieten deshalb in problematische Abhängigkeiten von Wirtschaftsunternehmen und Banken. Das führte zu verheerenden politischen Fehlentscheidungen. Sie setzten daraufhin alle verfügbaren Täuschungs- und Betrugsmittel ein, um das nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Dazu sahen sie sich gezwungen, um ihren Rückhalt in der Bevölkerung ihres Landes nicht gänzlich zu verlieren.

Lässt sich ihnen das vorwerfen? Gab es für sie überhaupt erkennbare Alternativen? Irgendjemand muss die anstehende politische Arbeit leisten... Ob sie das selber tun oder andere, war von der Sache her ziemlich gleichgültig. Denn angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen konnte jeglicher Amtsinhaber stets nur das jeweils bestmöglich Erscheinende tun – auch wenn völlig klar war, dass dabei keinesfalls wirklich Gutes herauskommen kann.

Während Otto von Bismarck gesagt hatte: „Politik ist die Kunst des Möglichen!“ betonte der Literatur-Nobelpreisträger Heinrich Böll:

endlich hinter sich zu lassen. Siehe dazu Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten.

www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

Crichton's Ansatz entspricht dem der biologisch-politischen Romane von *John E. Steinbeck* (1902-1968).

²⁵ Siehe IMGE Arbeitsgrundlagen Unterpunkt 3.3.3. Auschwitz sollte sich nie wiederholen... doch nichts wiederholt sich in identischen Formen www.imge.info/arbeitsgrundlagen/3-wissenschaftliche-grundlagen-u-fragestellungen/333-auschwitz-sollte-sich-nie-wiederholen/index.html

²⁶ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

²⁷ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. S. 12f. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf
Version vom 19.08.2013

„Politik ist weder eine Wissenschaft noch eine Kunst, sie ist nicht einmal ein Handwerk, sie ist ein von Tag zu Tag sich neu orientierender Pragmatismus, der bemüht sein muss, die Macht und deren Möglichkeiten übereinander zu bringen.“

7.2 Politik ist nicht nur eine Sache von Politikern: Hierzu sollten alle Menschen beitragen

Jeder Mensch ist für die Politik *mit*verantwortlich. Dazu gehört viel mehr, als nur Kreuzchen in der Wahlkabine zu machen und Steuern ordnungsgemäß zu entrichten. *Jegliches menschliche Handeln* wirkt sich auf die Allgemeinheit aus.²⁸ Das Wohl der Mitglieder des Volkes muss auf der Strecke bleiben, wenn diese nur auf ihre Politiker blicken und darauf vertrauen, dass diese alle Probleme *für sie* schon irgendwie meistern werden. Nein, das können diese nicht! Politiker können nicht so für alle Bürger sorgen wie Eltern für ihre Kinder! *Jeder Erwachsene muss selbst bestmöglich für sein Wohl und das aller anderen Menschen eintreten.*

Wer *erwachsen* ist, der hat die Verantwortung für alles zu übernehmen, was er tut. Er hat alle möglichen Folgen seines Handelns abzuschätzen, gewissenhaft abzuwägen sowie dafür geradezustehen! Es gehört zu seinen Pflichten und zu seiner menschlichen Würde, alle dazu verfügbaren Informationen einzuholen, um bestmögliche Entscheidungen treffen zu können. Er hat zu wissen und zu berücksichtigen, dass es in keiner Weise konstruktiv ist, auf Politiker, Unternehmer oder sonstige Menschen zu schimpfen und deren Fehlverhalten zu verurteilen. Denn dadurch bessert sich nichts. Im Gegenteil: das macht eher alles nur schlimmer. Denn damit wird deren Menschenwürde nicht geachtet (Artikel 1 GG). Zur bestmöglichen Sorge für sich und andere gehört, alle Entwicklungen sorgfältig zu betrachten und angesichts jeglicher erkannter Fehlentwicklung aktiv in konstruktiver Weise zur zweckmäßigen Korrektur beizutragen. Voraussetzung dafür ist eine partnerschaftlich-kollegiale Grundhaltung und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in gegenseitiger Achtung – so wie das Grundgesetz es vorsieht, ebenso wie die zukünftige globale Ordnung.²⁹

Die Beendigung der oben erwähnten Fehlentwicklungen der wirtschaftlichen Globalisierung beginnt in dem Moment, wo die sinnvollen und notwendigen Formen des Zusammenlebens als klare Zielorientierung („Soll-Werte“) immer mehr Menschen bekannt und offensichtlich geworden sind. Die Grund- und Menschenrechte sagen, wie sich Menschen im Zusammenleben mit anderen verhalten sollen: Sie formulieren lediglich soziale Selbstverständlichkeiten, die seit Jahrtausenden gelten. Die wichtigsten davon stehen bereits im Alten Testament im 3. Buch Mose (Levitikus 19, 11-18). Sie gelten in wesentlichen Punkten für die Menschen aller Religionen:

Man soll die Würde aller anderen Menschen achten. Man soll sich gegenseitig angemessene Freiheit lassen. Man soll fair miteinander umgehen. Das eigene geistige und materielle Eigentum und die eigenen Fähigkeiten und Begabungen sollen stets auch der Allgemeinheit zu Gute kommen. Es ist notwendig, nicht nur auf Einzelheiten zu achten, sondern immer auch auf den Gesamtzusammenhang. Freier Kontakt sowie der Meinungs- und Gesprächsaustausch unter Menschen ist zu fördern und zu schützen. Verletzungen und Schädigungen sind zu vermeiden. Man soll Menschen Unterstützung gewähren, die nicht selbst zurechtkommen. Man soll die Hilflosigkeit und die Schwächen anderer nicht rücksichtslos ausnutzen. Man soll

²⁸ Ronald D. Laing: Die Politik der Familie. Kiepenheuer und Witsch 1974

²⁹ Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf
Version vom 19.08.2013

andere nicht belügen und betrügen. Wenn man an seine Grenzen stößt und etwas nicht kann oder schafft, sollte man sich das und anderen ehrlich eingestehen und zugeben, damit kein Schaden entsteht. Dann muss die Aufgabe jemandem übertragen werden, der ihr gewachsen ist³⁰ ... Um zu erkennen, dass die Grund- und Menschenrechte genau Derartiges besagen, ist es erforderlich, nicht nur auf die einzelnen Sätze zu achten, in denen sie formuliert sind, sondern auch die geschichtlichen und sachlichen Hintergründe und Zusammenhänge verstanden zu haben, die zu ihrer Formulierung führten.

In den Grund- und Menschenrechten werden Ansprüche formuliert, denen möglichst gerecht zu werden ist. Jegliche Nichteinhaltung dieser Normen führt zu Schädigungen von Menschen auf der geistigen, seelischen und/oder körperlich-materiellen Ebene. Diese Schädigungen sind mit geeigneten Methoden objektiv nachweisbar, auch wenn sie von den Betroffenen selbst vielfach noch nicht wahrgenommen werden können.

7.3 Das oberste juristische Prinzip lautet seit ewigen Zeiten: *Schaden minimieren!*

Die Grundrechte enthalten *zugleich Rechte und Pflichten*, denn sie bestimmen die Regeln des Umganges der Menschen miteinander, d.h. die Formen und Spielräume der zulässigen und kompetenten Interaktion und Kommunikation. Zulässig und kompetent ist, was dem Wohl jedes Einzelnen und zugleich dem Allgemeinwohl dient, was also weder Menschen noch anderen Lebewesen noch Sachen Schaden zufügt.

*Das oberste juristische Prinzip lautet: **Schädigungen/Verletzungen von Menschen auf der geistigen, seelischen und/oder körperlich-materiellen Ebene sind zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.*** Denn derartige Schädigungen/Verletzungen beeinträchtigen die menschlichen Produktivkräfte, das menschliche Leistungsvermögen. Gleiches gilt selbstverständlich auch in Bezug auf die gesamte natürliche Umwelt, die unsere Lebensgrundlage ist.

Hier zeigt sich die enorme Bedeutung menschlicher Bildung: Um die Wirkungen eigenen Handelns auf sich selbst und andere treffsicher einschätzen und dosieren zu können, sind einschlägiger Sachverstand, Einfühlungsvermögen sowie Selbststeuerungsfähigkeiten erforderlich.

Zur Veranschaulichung dessen, was es mit Schaden vermeidender *Freiheit* praktisch auf sich hat, sei ein Ausschnitt aus einem Brief zitiert. Dieser stammt von dem Juristen und Dichter Friedrich von Schiller (1759-1805). Dabei geht es um „Gesetze der Schönheit des Umgangs“:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzen und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“³¹

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen

³⁰ Wesentliches von diesen Inhalten wird über das *Subsidiaritätsprinzip* realisiert.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Subsidiarität%C3%A4t>

³¹ Zit. nach Hofstätter, P.R. : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173
Version vom 19.08.2013

miteinander. Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“³²

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist logischerweise auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft. Optimales Funktionieren setzt die Einhaltung von Regeln und Normen voraus, die der Schadensminimierung dadurch dienen, dass die erforderlichen Bewegungsfreiheit(en) (vgl. Art. 2 (1) GG) sichergestellt werden. Die Beachtung und Einhaltung der Regeln und Normen setzen Einsicht in deren Sinn und Zweck voraus.

Zum angemessenen Umgang mit anderen Menschen sind Menschenkenntnis und psychologischer Sachverstand erforderlich, vor allem auch die Fähigkeit und Bereitschaft, sich gefühlsmäßig in die Situation anderer Menschen hinein zu versetzen. Denn es ist die Faustregel zu beachten: Was du nicht willst, das dir man tu‘, das füge keinem anderen zu! Hinzu kommt noch, dass es Menschen gibt, die empfindlicher sind und reagieren als man selbst. Auch diesen gilt es, bestmöglich gerecht zu werden.

Der *Psychologie* als empirischer *Wissenschaft vom menschlichen Verhalten und Erleben* fällt im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) eine Schlüsselfunktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“³³

Bislang war es möglich, sich als Abgeordneter wählen zu lassen oder als Unternehmer berufstätig zu werden, ohne dass dazu irgendeine Form von Ausbildung nachgewiesen werden musste. Wie hier deutlich wird, erfordert die Einhaltung der Grundrechte umfassende Bildung und Kompetenzen. Wäre das zu Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung bereits hinreichend bekannt gewesen und von den entscheidenden Repräsentanten beachtet worden, so wären zumindest im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes nicht diejenigen Fehlentwicklungen zustande gekommen, die tatsächlich eingetreten sind. So wirkte sich die mangelnde Bekanntheit der Grundrechte und des Grundgesetzes katastrophal aus.

Beenden wir schnellstens mit vereinten Kräften dieses Bildungsdefizit!

³² Hofstätter, P.R.: Gruppendynamik. Rowohlt 1971, S. 173

³³ Thomae, H. und Feger, H.; Einführung in die Psychologie 7, Akad. Verlagsges. 1976, S. 4.